

17.03.09

An die
Damen und Herren der Presse

Pressemitteilung

Staatliche Anerkennung in Hessen führt Osteopathen in die Sackgasse

Die in Hessen erfolgte staatliche Anerkennung des Osteopathen erweist sich als nachteilhaft für die Vertreter dieser Berufsgruppe. Denn die zugrunde liegende Weiterbildungs- und Prüfungsordnung legt fest, dass Osteopathen nur auf Anweisung eines Arztes oder Heilpraktikers handeln dürfen. Damit kann der Osteopath in Hessen kein eigenständiger Heilberuf mehr werden.

Eching bei München. Seit Mitte der 1990er Jahren bemühen sich die in Deutschland arbeitenden Osteopathen um die Anerkennung ihrer Tätigkeit als eigenständiger Heilberuf. Sie wollen Patienten eigenständig osteopathisch diagnostizieren und behandeln können, ohne hierfür die Anweisung eines Arztes oder Heilpraktikers zu benötigen.

Die in Hessen am 4.11.2008 erlassene Weiterbildungs- und Prüfungsordnung in Osteopathie (WPO Osteo) macht diese Bemühungen zumindest in diesem Bundesland zunichte. Denn die Verordnung erteilt erfolgreichen Absolventen die staatliche Erlaubnis sich Osteopath nennen zu dürfen. Der Haken daran: Erstmals werden Osteopathen von staatlicher Seite her definiert, und zwar als Personen, die befähigt sind „osteopathische Behandlungen eigenverantwortlich durchzuführen.“

Eigenverantwortlich bedeutet aber nicht eigenständig, denn das hessische Sozialministerium stellt unmissverständlich klar: „Bei den Physiotherapeuten sowie den Masseuren und medizinischen Badmeistern handelt es sich um so genannte Heilhilfsberufe. Diese dürfen auch nach erfolgreicher Weiterbildung in der Osteopathie nach wie vor nur im Delegationsverfahren, also auf Anweisung eines Arztes bzw. Heilpraktikers osteopathisch behandeln.“

Dr. med. Bernhard Hartwig, erster Vorsitzender des Deutschen Registers Osteopathischer Medizin (DROM e.V.), hält den Weg der in Hessen erfolgten Anerkennung über eine Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für verkehrt. „Das erschwert unsere Bemühungen um einen eigenständigen Heilberuf in Deutschland enorm“, so Hartwig. „Weltweit geht die Entwicklung hin zu einem zweigeteilten Berufsbild mit

osteopathischem Arzt und eigenständig arbeitendem Osteopathen.“ Zudem wird sich die Ausbildung auch in Deutschland akademisieren. „Wir werden in absehbarer Zeit Master- und Bachelor-Studiengänge in Osteopathie haben“, meint Hartwig. „Unsere berufspolitischen Bemühungen als DROM gehen genau in diese Richtung.“

„Nun gilt es den Schaden gering zu halten“, sagt Hartwig. „Ich appelliere daher an alle in Deutschland tätigen Osteopathen alles daranzusetzen, dass die in Hessen erteilte Weiterbildungs- und Prüfungsordnung nicht auch in anderen Bundesländern umgesetzt wird. Denn dann wäre der eigenständige Heilberuf Osteopath in Deutschland erledigt.“

Etwas Gutes kann Hartwig der hessischen Verordnung dennoch abgewinnen: „Für Patienten bietet die WPO Osteo Qualitätssicherung. Sie können sich darauf verlassen, dass staatlich anerkannte Osteopathen über eine qualifizierte Ausbildung verfügen. Aber was bringt das letztlich den Patienten“, fragt sich Hartwig, „wenn diese Osteopathen nicht eigenständig arbeiten dürfen?“

In Deutschland gilt Osteopathie als Heilkunde und darf gegenwärtig nur von Ärzten oder Heilpraktikern ausgeübt werden. Vertreter von Heilhilfsberufen wie Physiotherapeuten, Masseure und medizinische Bademeister, die sich in Osteopathie fortbilden lassen, müssen daher noch den Umweg über den Heilpraktikertitel gehen, um Osteopathie eigenverantwortlich praktizieren zu können. Die überwiegende Mehrzahl der in Deutschland osteopathisch tätigen Therapeuten kommt aus diesen Heilhilfsberufen.

Das in Eching bei München sitzende Deutsche Register Osteopathischer Medizin, DROM e.V. versteht sich als Interessensvertretung aller in Deutschland tätigen Osteopathen. Es informiert über die Osteopathie, vermittelt Osteopathen an Patienten weiter und setzt sich für die Schaffung des Osteopathen als eigenständigen Heilberuf in Deutschland ein.

(82 Zeilen à 65 Anschläge)

Weitere Informationen

Presseteam DROM

logos medienbüro

Christoph Newiger

Tel.: 089.20 900 167

E-Mail: contact@logos-mb.de